

Die große Sonne ist versprüht,
der Sommerabend liegt im Fieber,
und seine heiße Wange glüht.
Jach seufzt er auf: "Ich möchte lieber ..."
Und wieder dann: "Ich bin so müd ..."

Die Büsche beten Litanein,
Glühwürmchen hangt, das regungslose,
dort wie ein ewiges Licht hinein;
und eine kleine weiße Rose
trägt einen roten Heiligenschein.

Sommerabend (Rainer Maria Rilke)

01 Editorial
Wilhelm Kreuer

02 Sommerfest in Heilsberg
Wilhelm Kreuer

03 70 Jahre Grundgesetz
Wilhelm Kreuer

3. AUSGABE JULI 2019



Landsmannschaft Ostpreussen

Landesgruppe NRW

Liebe Leserin, lieber Leser dieses Rundschreibens,

der Postversand dieses Rundschreibens ist aufwändig und teuer. Der Landesvorstand und die Geschäftsstelle bitten Sie deshalb, Ihre E-Post-/E-Mail-Adresse mitzuteilen, damit der Versand in Zukunft kostengünstig auf elektronischem Wege erfolgen kann.

Der E-Post-/E-Mail-Versand wird im Übrigen nicht von einer Mitgliedschaft in der Landsmannschaft Ostpreußen abhängig gemacht. Im Gegenteil – wir möchten, dass unser Rundschreiben eine weitestmögliche Verbreitung findet. Gerne können Sie uns auch die E-Post-/E-Mail-Adressen von Interessenten mitteilen, an die wir unsere Rundschreiben zukünftig senden sollen: an Ihre Kinder und Enkel, an Nachbarn und Verwandte, an Freunde und Bekannte. Selbstverständlich müssen – der Datenschutz geht vor – alle Interessenten mit einer Zusendung per E-Post/E-Mail einverstanden sein.

Aber: Wohlgermerkt, kostenlos ist der Versand nur per E-Post/E-Mail. Wer unser Rundschreiben per Briefpost erhalten möchte, muss Mitglied oder Fördermitglied sein.

E-Post/E-Mail an: Geschaeftsstelle@Ostpreussen-NRW.de



(Fotos: J. Zauner)

Editorial

Liebe Landsleute,

das vorliegende Rundschreiben III/2019 erscheint mit einem überarbeiteten Layout. Wenn es Ihnen gefällt, wäre ich für Rückmeldungen sehr dankbar, doch halten Sie sich ebenso wenig zurück, falls es Ihnen nicht gefallen sollte.

Für alle Ostpreußen der Erlebens- und der Bekenntnisgeneration im Land Nordrhein-Westfalen sowie für all unsere Freunde und Verwandten gibt es einen wichtigen Termin in diesem Jahr – dies ist die Veranstaltung zum 70-jährigen Bestehen der Landesgruppe am 12. Oktober 2019 im Düsseldorfer Gerhart-

Hauptmann-Haus. Das Programm steht inzwischen weitestgehend.

Zugesagt als Festredner hatten ursprünglich Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Fabritius sowie die nordrhein-westfälische Heimatministerin Ina Scharrenbach. Leider widerrief Frau Scharrenbach aus Termingründen ihre Zusage. Anstelle von Frau Scharrenbach ist es uns gelungen, Prof. Wladimir Gilmanov aus Königsberg als zweiten Festredner zu gewinnen. Wladimir Gilmanov ist ein vortrefflicher Zeuge für die Funktion der Heimatvertriebenen als Brückenbauer und ihre Leistungen für den Frieden auf dem europäischen Kontinent. Der dritte Festredner wird

der Sprecher der Landsmannschaft Ostpreußen, Stephan Grigat, sein.

Der kulturelle Teil wird bestritten vom Chor des Hermann-Sudermann-Gymnasiums aus Memel, dem Vokalensemble Legende aus Königsberg und der Tanzgruppe Saga aus Bartenstein. Die drei Gruppen stehen für unsere dreigeteilte Heimat Ostpreußen.

Freuen Sie sich auf diese Veranstaltung!

Mit landsmannschaftlichen Grüßen bin ich Ihr

Wilhelm Kreuer

Vorsitzender
der Landsmannschaft Ostpreußen
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen



Termine:

12.10.2019	Veranstaltung 70 Jahre Landsmannschaft Ostpreußen NRW in Düsseldorf
13. – 15.03.2020	Arbeitstagung der Kreisvertreter in Helmstedt
21.03.2020	Landeskultur- und Frauentagung in Oberhausen
12.07.2020	Jahrestreffen in Schloß Burg

**Liebe Vorsitzende unserer Gruppen:
Bitte achten Sie bei Ihren Planungen auf die Termine der Landesgruppe,
um Überschneidungen zu vermeiden**

Sommerfest in Heilsberg

Zum dritten Mal haben zwei Mitglieder des Landesvorstands, der Vorsitzende Wilhelm Kreuer und die Schriftführerin Brigitte Schüller-Kreuer, am Sommerfest der deutschen Minderheit am 15. Juni 2019 teilgenommen. In diesem Jahr fand die Veranstaltung in Heilsberg statt. Heilsberg war seit 1306 Sitz des Fürstbistums Ermland, eines der vier 1243 im preußischen Ordensstaat eingerichteten Bistümer. Das gut besuchte Sommerfest unter der kundigen Leitung von Henryk Hoch fand im Amphitheater zu Füßen der mächtigen Burg statt.



Für die geistlichen Worte zeichneten Pfarrer Dawid Banach und Domherr André Schmeier verantwortlich.

Beide Kirchenmänner sind uns Ostpreußen für ihre klaren und glaubensstarken Worte bekannt. So nahm auch dieses Mal André Schmeier kein Blatt vor den

Mund, als er in seiner Ansprache äußerte, dass der christliche Glaube untrennbar zu unserer ostpreußischen Heimat gehört. Der christliche Glaube, kein anderer!

Erfreulich war die Anwesenheit von politischer Prominenz. Es sprachen der Bürgermeister der Stadt Lidzbark Warmiński (Heilsberg), Jacek Wiśniowski, und der Vertreter des Marschalls, Wiktor Marek Leyk. Letzterer, ein überzeugter Pole und bekennender Europäer, berichtete von seiner Anwesenheit in Berlin während der Öffnung der innerdeutschen Grenze und seinen Gefühlen anlässlich der Vereinigung der beiden deutschen Staaten. Ja, er, ein Pole, sprach von der Vereinigung der beiden deutschen Staaten, nicht von der Wiedervereinigung, wohl wissend, dass zu einer wirklichen Wiedervereinigung mehr als die beiden deutschen Staaten gehört hätte. Wiktor Marek Leyk hat keinerlei Scheu, Klartext zu reden. Er kennt uns Ostpreußen seit vielen Jahren sehr gut und weiß, dass wir die wahren Brückenbauer sind. So betonte auch der Sprecher der Landsmannschaft Ostpreußen, Stephan

Grigat, in seiner Ansprache das friedliche Zusammenleben der Deutschen und Polen auf dem Boden des Rechts, nicht der Gewalt, mit den Worten: Lasst uns gute Ostpreußen sein, bekennende Polen und Deutsche und überzeugte Europäer.



Bemerkenswert: Das Sommerfest der deutschen Minderheit wurde aus Mitteln des (polnischen) Ministeriums für Inneres und Verwaltung, des Marschallamts der Woiwodschaft Ermland und Masurien sowie des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Danzig gefördert. Und... wie selbstverständlich hingen die polnische und die deutsche Flagge nebst dem Symbol der Landsmannschaft Ostpreußen, der Flagge mit der Elchschaufel, nebeneinander.

Der Bonner General-Anzeiger sieht die Elchschaufel dagegen als „Militärsymbol“.

Wilhelm Kreuer

70 Jahre Grundgesetz

Die Feiern zum Jubiläum „70 Jahre Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland“ haben – wieder einmal – deutlich gemacht, dass die Vertriebenen kaum noch eine Rolle in der Politik und in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland spielen. Sie sind vergessen. Schlimmer noch: von den Linken und den Grünen werden sie im Verbund mit der Antifa und den Gewerkschaften, allen voran von ver.di, verspottet und in ihrem Schmerz und ihrer Trauer lächerlich gemacht.

Die Begriffe „Grundgesetz“ und „Verfassung“ wurden in allen TV-Beiträgen, in Presseberichten, in den Ansprachen der Politiker synonym verwendet. Nahezu ausnahmslos war von der „Wiedervereinigung“ die Rede und von „Ostdeutschland“ (für Mitteldeutschland) sowieso.

Es ist in Erinnerung zu rufen, dass die Bezeichnung „Grundgesetz“ auf dessen provisorischen Charakter hinweisen sollte. Beabsichtigt war, dass das Grundgesetz seine Gültigkeit verlieren sollte, sobald eine vom gesamten deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossene Verfassung in Kraft treten würde. Wenn die Väter und Mütter des Grundgesetzes vom „gesamten deutschen Volk“ sprachen – an welches „gesamte“ deutsche Volk dachten sie 1949 wohl? Dachten sie nur an West- und Mitteldeutschland? Oder dachten sie nicht auch an die Ostgebiete des Deutschen Reiches?

Artikel 23 GG lautete in seiner Ursprungsfassung: „Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen

Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.“ ... nach deren Beitritt!

Der Beitritt war eine von zwei im Grundgesetz vorgesehenen Möglichkeiten einer staatlichen Neuregelung. Zwar wurde 1990 auch die andere Möglichkeit, die Ausarbeitung einer neuen Verfassung gem. Art. 146 GG, erwogen, schlussendlich aber verworfen. Am 23. August 1990 beschloss die Volkskammer den Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes mit Wirkung vom 3. Oktober 1990.

Diesem Beitritt folgte der Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990, in dem erklärt wurde, dass die gegenwärtigen Grenzen endgültig seien und keinerlei Gebietsansprüche gegen Drittstaaten geltend gemacht werden. Dies geschah insbesondere mit Blick auf Polen. Am 21. Juni 1990 hatten der Deutsche Bundestag und die Volkskammer der DDR eine gleichlautende Erklärung zur Westgrenze Polens verabschiedet. Sie enthielt die unmissverständliche Botschaft an Polen: *»Die Grenze Polens zu Deutschland, so wie sie heute verläuft, ist endgültig. Sie wird durch Gebietsansprüche von uns Deutschen weder heute noch in Zukunft in Frage gestellt. Dies wird nach der Vereinigung Deutschlands in einem Vertrag mit der Republik Polen völkerrechtlich verbindlich bekräftigt werden...«* Die sechs Außenminister erklärten sich mit der polnischen Forderung einverstanden, dass in der Verfassung des vereinten Deutschlands der Hinweis auf die deutsche Einheit nach der Präambel und die Beitrittsmöglichkeit nach Art. 23 GG nicht mehr enthalten sein sollte. Daher wurde Art. 23 GG a.F. (alter Fassung) mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland aufgehoben und in der Präambel festgestellt, dass „die Einheit [...] Deutschlands vollendet“ sei. Der Beitritt (eigentlich: der mittel-

deutschen Länder) war folglich eine Vereinigung, doch zweifelsfrei nur eine „Teil-Wiedervereinigung“, keine „Wiedervereinigung“.

Die gegenüber den vier vertragsschließenden (ehemaligen) Siegermächten eingegangene Verpflichtung, die faktischen Grenzen völkerrechtlich anzuerkennen, stellt nach Ansicht kritischer Völkerrechtler ein Grenzdiktat dar, denn wirklich frei waren die Deutschen in ihrer Entscheidung nicht. Hätten sie die Grenzfrage offen halten wollen, so hätten die vier Siegermächte ihre Zustimmung zur staatlichen Vereinigung nicht erteilt. Insoweit darf auf Wikipedia verwiesen werden. Dort wird das Selbstbestimmungsrecht der Völker wie folgt definiert: Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist eines der Grundrechte des Völkerrechts. Es besagt, „dass ein Volk das Recht hat, frei über seinen politischen Status, seine Staats- und Regierungsform und seine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung zu entscheiden. Dies schließt seine Freiheit von Fremdherrschaft ein. Dieses Selbstbestimmungsrecht ermöglicht es einem Volk, eine Nation bzw. einen eigenen nationalen Staat zu bilden oder sich in freier Willensentscheidung einem anderen Staat anzuschließen.“ Die Freiheit, die die Deutschen 1990 hatten, war beschränkt. Sie hatten nur die Wahl zwischen Skylla und Charybdis. Sie hatten die Freiheit, auf die Ostgebiete zu verzichten oder mit leeren Händen dazustehen. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht die Antwort, die Alfred Dregger (CDU) auf die Frage gab, ob die Zustimmung des Bundestages zur Anerkennung einer deutsch-polnischen Grenze an Oder und Lausitzer Neiße nicht unter Druck erfolgt war, es sich bei dieser Zustimmung also um eine glatte

Erpressung gehandelt hatte. Die Antwort von Alfred Dregger auf diese Frage war kurz und eindeutig: „Eine Erpressung, jawohl, aber in der Politik ist das so.“ Es sei an die durch Paul Löbe, den Alterspräsidenten des Deutschen Bundestages, am 13. Juni 1950 abgegebene Rechtsverwahrung gegen die Absichtserklärung der Regierung der DDR erinnert, die „zwischen beiden Staaten bestehenden Friedens- und Freundschaftsgrenze an der Oder und Neiße als unantastbare Grenze endgültig zu sichern“. In dieser Rechtsverwahrung heißt es: „Niemand hat das Recht, aus eigener Machtvollkommenheit Land und Leute preis zu geben oder eine Politik des Verzichts zu betreiben. Die Regelung dieser wie aller Grenzfragen kann nur durch einen Friedensvertrag erfolgen...“.

Ob der Zwei-plus-Vier-Vertrag ein Friedensvertrag im Sinne der Väter und Mütter des Grundgesetzes war, auf die sich unsere Politik sonst so gerne beruft, darf zumindest hinterfragt werden. Ich denke, die Väter und Mütter des Grundgesetzes hatten eine freie Entscheidung des gesamten deutschen Volkes im Sinn. Doch wie schon 1919 ist dem deutschen Volk auch 1990 kein wirklich freies Selbstbestimmungsrecht zugestanden worden.

Art. 1 GG wurde in diesen Tagen vielfach zitiert: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Für uns Vertriebene galt diese Verpflichtung nie. Unsere Würde darf mit Füßen getreten werden.

Wilhelm Kreuer

Landsmannschaft Ostpreußen

LANDESGRUPPE NORDRHEIN - WESTFALEN E. V.

Vereinsregister Nr. 4172, AG Düsseldorf
59929 Brilon, Buchenring 21, Telefon: 02964-1037, Fax: 02964-94549
IBAN: DE89 3005 0110 0073 0020 73 BIC: DUSSEDD

www.Ostpreussen-NRW.de
E-Post: Buero@Ostpreussen-NRW.de



International
Campaign for Tibet
Herrn Gf. Kai Müller
Schönhauser Allee 163
10435 Berlin

17. Mai 2018

Spendenbitte

Sehr geehrter Herr Müller,

ich bin ein spendenfreudiger Mensch, und dies ist zweifellos der Grund, weshalb man meine private Adresse an Sie weitergegeben („verkauft“) hat und die ICT an mich herangetreten ist. Doch Ihre Beschreibung des Schicksals der Tibeter erinnert mich an ... die deutschen Heimatvertriebenen.

„Hunderttausende Tibeter verloren ihr Leben, 6.000 Klöster und Tempel wurden zerstört.“

So auch in Ostpreußen: Von den mehr als 2 Millionen Ostpreußen starben weit über 400.000 auf der Flucht. Im russischen Teil Ostpreußens wurden nahezu alle deutschen Kirchen und Friedhöfe zerstört und geschändet.

„Tibet, als eine der ältesten Kulturen der Welt, steht vor dem Aus.“ Königsberg, die Stadt Immanuel Kants, heißt heute nach einem Großverbrecher der Stalinzeit „Kaliningrad“. An die 700-jährige deutsche Geschichte erinnert kaum noch etwas.

„Das tibetische Volk lebt seit über 60 Jahren in Angst vor der chinesischen Besatzungsmacht.“ Die deutschen Vertriebenen müssen keine Angst mehr haben, fast wäre ich versucht zu sagen: leider, denn sie wurden völkerrechtswidrig vertrieben.

„Das dürfen wir nicht hinnehmen! Sie wissen, was freie Selbstbestimmung und freie Meinungsäußerung für ein Volk bedeuten.“ Sie haben absolut Recht! Das weiß ich.

Offener Brief an ITC Tibet

Nur – ich meine, dies gilt nicht nur für Tibeter. Dies gilt auch für uns Ostpreußen, für die Vertriebenen aus dem Baltikum und dem Banat, aus Bessarabien und dem Buchenland, aus Danzig und aus den Gebieten entlang der Donauschiene, aus Oberschlesien und Ostbrandenburg, aus Pommern, der Slowakei und aus der Sowjetunion. Vertrieben wurden auch die Sathmarer Schwaben und die Schlesier, die Siebenbürger Sachsen und die Sudeten-deutschen, die Rumäniendeutschen, die aus Ungarn und die aus dem Weichsel-Warthegebiet. Und, nicht zuletzt, die aus Westpreußen. Dies gilt für 12 Millionen Frühvertriebene und Flüchtlinge sowie 3 Millionen später Aus- und Umgesiedelte. Dies gilt für 15 Millionen Deutsche.

In Bonn haben wir Ostpreußen uns vor Jahren einer Demonstration zugunsten Tibets angeschlossen. Einen umgekehrten Schulterschluss gab es nie. Vielleicht sind Sie, vielleicht ist Richard Gere, vielleicht ist die International Campaign for Tibet dazu bereit. Ich habe wenig Hoffnung, aber diese stirbt ja bekanntlich zuletzt...

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Kreuer

Vorsitzender der Landsmannschaft Ostpreußen
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen e.V.

Eine Antwort der ITC habe ich nie erhalten... W.K.

20TH JUNE 2015 • 1

The World's Most Famous Refugee

20 June is United Nations' World Refugee Day. His Holiness the Dalai Lama is almost certainly the world's most famous refugee, having been forced to escape Tibet in March 1959. He recalled his perilous journey in an interview with CNN on the 50th anniversary of his arrival in India: "*Most fearful sort of moment is... (the) night of 17 March 1959... Soldiers, yes, we can see. We are very much afraid.*" He also described the harsh conditions of the Himalayan crossing: "*(We had) practical sort of problem, difficulties. High mountain. If you try to walk then... breathing difficulties, but on horse too much cold,*" the Dalai Lama said, laughing aloud. "*Hand and foot become frozen.*"



His Holiness the Dalai Lama escaping to India with Khampa protection.
© Tibet Images / DIIR



Flucht über das zugefrorene Haff 1945

Schlesierlied

Kehr ich einst zur Heimat wieder
Früh am Morgen, wenn die Sonn' aufgeht
Schau ich dann ins Tal hernieder
Wo vor einer Tür ein Mädchen steht

Da seufzt sie still, ja still und flüstert leise
Mein Schlesierland, mein Heimatland
So von Natur, Natur in alter Weise
Wir sehn uns wieder, mein Schlesierland
Wir sehn uns wieder am Oderstrand

In dem Schatten einer Eiche
Ja, da gab ich ihr den Abschiedskuss
Schatz, ich kann nicht bei dir bleiben
Weil, ja weil ich von dir scheiden muss

Da seufzt sie still, ja still und flüstert leise
[...]

Liebes Mädchen, lass das Weinen
Liebes Mädchen, lass das Weinen sein
Wenn die Rosen wieder blühen
Ja dann kehr ich wieder bei dir ein

Da seufzt sie still, ja still und flüstert leise
[...]

Ostpreußenlied

Land der dunklen Wälder
und kristallinen Seen
über weite Felder
lichte Wunder gehn

Starke Bauern schreiten
hinter Pferd und Pflug
über Ackerbreiten
streicht der Vogelzug

Und die Meere rauschen
den Choral der Zeit
Elche stehn und lauschen
in die Ewigkeit

Tag ist aufgegangen
über Haff und Moor
Licht hat angefangen
steigt im Ost empor

Pommernlied

Wenn in stiller Stunde Träume mich umwehn,
bringen frohe Kunde Geister ungesehn,
reden von dem Lande meiner Heimat mir,
hellem Meeresstrande, düstern Waldrevier.

Weißer Segel fliegen auf der blauen See,
weiße Möwen wiegen sich in blauer Höh',
blaue Wälder krönen weißer Dünen Sand;
Pommerland, mein Sehnen ist dir zugewandt!

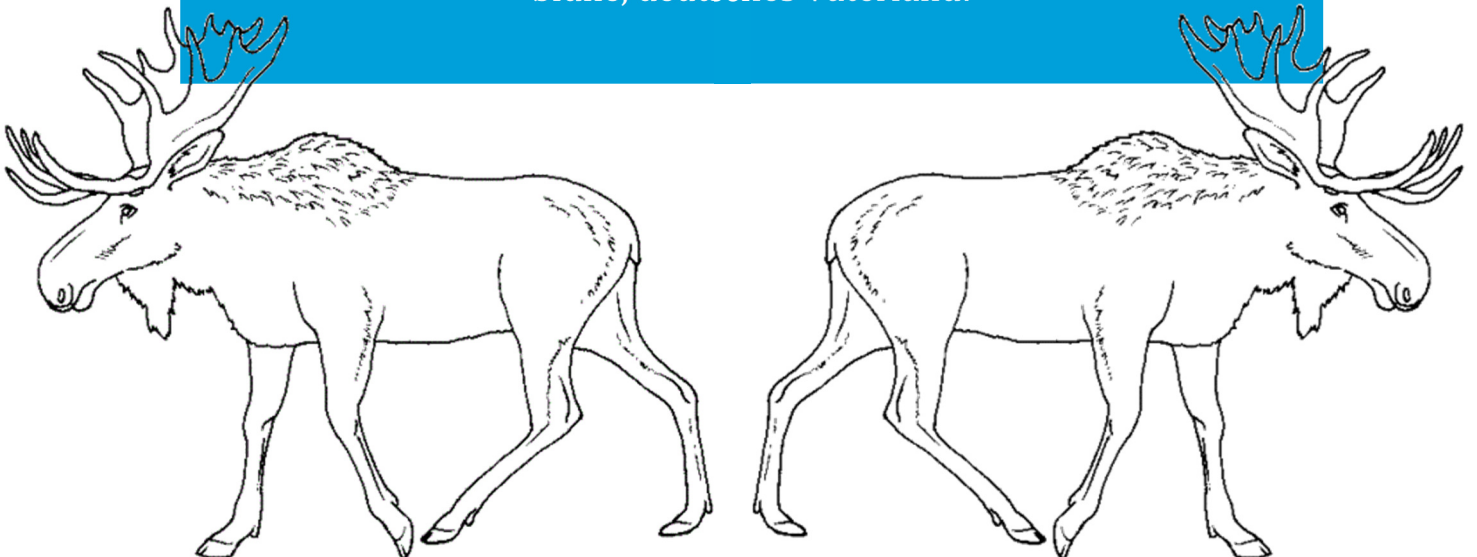
Aus der Ferne wendet sich zu dir mein Sinn,
aus der Ferne sendet trauten Gruß er hin;
traget, laue Winde, meinen Gruß und Sang,
wehet leis und linde treuer Liebe Klang!

Bist ja doch das eine auf der ganzen Welt,
bist ja mein, ich deine, treu dir zugesellt;
kannst ja doch von allen, die ich je gesehn,
mir allein gefallen, Pommerland, so schön!

Jetzt bin ich im Wandern, bin bald hier, bald dort,
doch aus allen andern treibt's mich immer fort:
Bis in dir ich wieder finde meine Ruh,
send ich meine Lieder dir, o Heimat, zu!

Nationalhymne

Einigkeit und Recht und Freiheit
für das deutsche Vaterland!
Danach lasst uns alle streben
brüderlich mit Herz und Hand!
Einigkeit und Recht und Freiheit
sind des Glückes Unterpfand.
Blüh' im Glanze dieses Glückes,
blühe, deutsches Vaterland!





70 Jahre
Landsmannschaft Ostpreußen
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Gedenkveranstaltung in Düsseldorf
12. Oktober 2019
11.00 Uhr
Gerhart-Hauptmann-Haus
Bismarckstraße 90

Impressum

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Abdruck nur mit Quellenangabe erlaubt.

Herausgeber: Landsmannschaft Ostpreußen, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen e.V.

Vereinsregister Nr. 4172, AG Düsseldorf

Geschäftsstelle: Brigitte Gomolka, Buchenring 21, 59929 Brilon

Telefon: 0 29 64 - 10 37, Telefax: 0 29 64 - 94 54 59

E-Post: Geschaeftsstelle@Ostpreussen-NRW.de

Internet: www.Ostpreußen-NRW.de

Bankverbindung und Spendenkonto:

DE89 3005 0110 0073 0020 73